



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung

Studienfach	Recht, Wirtschafts- und Finanzlehre, Verwaltungslehre - Sozialwissenschaftliche Grundlagen	
Lehrveranstaltung	Kurs zur Vorbereitung auf die Wiederholung der Qualifikationsprüfung	114 Stunden

Gesamtziel:

Die Studierenden sollen in der Lage sein, einen Wissensstand in den Fächern des Rechts, der Wirtschafts- und Finanzlehre sowie in den sozialwissenschaftlichen Grundlagen zu erreichen, der es ihnen ermöglicht, die **Aufgabenstellungen der Tätigkeit als Mitarbeiter in Qualifikationsebene 3** möglichst fehlerfrei und ohne Zeitverlust durchzuführen.

Zum Erwerb dieser **elementaren** Kompetenzen sollen sie in ausgewählten Bereichen des **Rechts**, hier insbesondere des Privatrechts, des Staats- und Verwaltungsrechts, des Kommunalrechts, im Bereich der **Wirtschafts- und Finanzlehre sowie der sozialwissenschaftlichen Grundlagen** dazu angehalten werden, Defizite in grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu beheben. Außerdem enthält die Veranstaltung ein **Modul Methodik der Fallbearbeitung**, um die strukturierte Bearbeitung von **Fallgestaltungen einzuüben**.

Für die Inhalte der Wiederholungsprüfung ist der gesamte Katalog der Prüfungsfächer nach §§ 54, 43 FachV-nVD maßgeblich. Der Vorbereitungskurs beschränkt sich auf eine Auswahl daraus und konzentriert sich auf elementare Grundkenntnisse und methodische Fertigkeiten. Die Ausgestaltung im Detail obliegt der eingesetzten Lehrkraft. Ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Vorbereitungskurs und der Wiederholungsprüfung besteht nicht.

Lernziele	Lehrinhalt
Recht Fächerübergreifende Übung öffentliches Recht (Staats- und Verwaltungsrecht) (26 Stunden) Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen verwaltungsrechtlichen Handelns, sei es im Staatsrecht und den anderen Bereichen des öffentlichen Rechts beherrschen. Privatrecht (18 Stunden) Die Studierenden sollen die Elemente des Vertragsschlusses und der Vertragserfüllung sowie des Haftungsrechts beherrschen und sie fallbezogen anwenden können.	1 Recht 1.1 Fächerübergreifende Übung öffentliches Recht - grundlegende Zusammenhänge und Begriffe im Staats- und Verwaltungsrecht beherrschen (Bedeutung der Grundrechte für das Verwaltungshandeln, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und Wirksamkeit von Verwaltungsakten, Grundlagen der Bescheidstechnik, die wesentlichen Fragen des Klageverfahrens) 1.2 Privatrecht Schwerpunkt ist der Vertragsschluss und die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Kauf-, Werk- und Mietvertragsrecht, insbesondere Erfüllungs- und Nacherfüllungs- sowie Schadensersatzansprüche aus Amtshaftung



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung

Kommunalrecht (18 Stunden) Die Studierenden sollen die Kernelemente des bayerischen Kommunalrechts beherrschen und sie fallbezogen anwenden können. Methodik der Fallbearbeitung (10 Stunden) Die Studierenden sollen das methodische Vorgehen und die Arbeitsweise bei der Lösung von Rechtsfällen beherrschen und diese in die erforderliche Form umsetzen können. Wirtschafts- und Finanzlehre (32 Stunden, alternativ 24 Stunden) Die Studierenden sollen die volks- und finanzwirtschaftlichen Grundlagen beherrschen ebenso wie die Grundlagen des Haushaltswesens einschließlich der Betriebswirtschaftslehre. Sozialwissenschaftliche Grundlagen (10 Stunden) Die Studierenden sollen sozialwissenschaftliche und insbesondere auch personalwirtschaftliche Kenntnisse anwenden können.	1.3 Kommunalrecht Schwerpunkt ist die Wiederholung grundlegender Elemente aus den Bereichen Grundlagen, Aufgaben, Organe, Geschäftsgang, staatliche Aufsicht, Normsetzung und gemeindliche öffentliche Einrichtung 1.4 Methodik der Fallbearbeitung: Schwerpunkt ist die exemplarische Lösung von Rechtsfällen im öffentlichen Recht. Dabei geht es insbesondere um die Struktur von Lösungen, um die Rechtsanwendung (Subsumtion) und den Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessen. 2 Wirtschaft: 2.1 statistische, volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen (8 Stunden) Raten, Quoten, Messzahlen, § 1 StWG, Art. 106 GG und Finanzausgleich 2.2 Haushaltswesen in der Kommunalverwaltung (je 8 Stunden für die Kameralistik und die Doppik) Schwerpunkt ist die Wiederholung grundlegender Elemente der Haushaltsplanung einschl. des Haushaltsausgleichs sowie der Haushaltsausführung unter Berücksichtigung der flexiblen Haushaltsführung, des Nachtragshaushaltes und der Planabweichung. 2.2 alternativ: Haushaltswesen in der Staatsverwaltung (1 x 8 Stunden) 2.3 öffentliche Betriebswirtschaftslehre (8 Stunden) 3 Sozialwissenschaftliche Grundlagen 3.1 sozialwissenschaftliche Kenntnisse, z.B. Rollenhandeln, Verhalten in Gruppen, Kundenorientierung, Kommunikation 3.2 personalwirtschaftliche Kenntnisse, z.B. Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Personalführung
---	--